



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

28. August 2020

Jahrgang 13

Nr. 14/2020

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 156	Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Silberstedt
-----------	--

Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Silberstedt

Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Silberstedt

Der gewählte Gemeindevertreter Peter Hoffmann hat mit Schreiben vom 29.07.2020 auf sein Mandat als Gemeindevertreter verzichtet.

Aufgrund des mir vorliegenden Listenwahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU - stelle ich fest, dass Herr Thorsten Hassel als neuer Vertreter der CDU in die Gemeindevertretung Silberstedt nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Silberstedt gegen diese Feststellung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.

In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss. Gegen die Feststellung der Gemeindevertretung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Silberstedt Klage nach § 40 GKWG erheben.

Ein Einspruch oder die Klage gegen die Gültigkeit der Feststellung kann nur innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung, d.h. vom 28. August 2020 bis zum 28. September 2020 schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin erhoben werden.

Der neue Gemeindevertreter bleibt im Amt, bis über den Einspruch oder die Klage unanfechtbar entschieden ist.

Silberstedt, den 24. August 2020

Bülow
Gemeindewahlleiterin